

---

An den  
Zweckverband Raum Kassel  
Ständeplatz 13

34117 Kassel

## **Stellungnahme und Einwendungen zu den Planänderungen im öffentlich aus- gelegten Flächennutzungsplanentwurf 2007 des Zweckverbandes Raum Kassel**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Ausweisung der Baufläche für Gewerbe auf dem Langen Feld einschließlich der Erschließung erhebe ich Einwendungen.

### **Stellungnahme zu der Begründung**

1. Wenn auf Seite 11 die Grenzen des FNP dargestellt sind, so müssten sie sich aus den §§ 1 und 5 BauGB herleiten lassen. Diese inhaltlichen Anforderungen haben nur da ihre Grenzen, wo sie keine räumlichen Auswirkungen haben. Auswirkungen sind aber gegeben beim Luftreinhalte- und Aktionsplan, bei Sanierungsgebieten oder den auf einen bestimmten Raum bezogenen Programmen wie „Soziale Stadt“, „Urban“, „Stadtumbau West“. Wirkt sich der Luftreinhalte- und Aktionsplan durch seine Restriktionen auf bestimmte Flächen aus, so beziehen sich die o. a. Programme auf bestimmte Flächen mit dem Ziel der Umstrukturierung.
2. Es wird z.B. auf Seite 19 der Begründung unter Punkt 2.1 die Förderung angesprochen. Hier fehlt jedoch der konkrete Bezug, z.B. zum „Operationellen Programm für die Förderung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung in Hessen aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) 2007 bis 2013“ und die Auswirkungen der Bestimmungen dieses Programms auf bestimmte Vorhaben.
3. Der Entwurf des FNP ist in einigen Bereichen nicht aus übergeordneten Planungen und Zielvorstellungen abgeleitet. So sind z.B. die Ziele der Bundesregierung nicht in den FNP eingeflossen. Unter Punkt 4. Flächeninanspruchnahme steht im Fortschrittsbericht 2004 (vorige Bundesregierung): „Die unbebaute, unzerschnittene Fläche ist eine begrenzte Ressource. Mit dem Ziel, die Inanspruchnahme neuer Flächen für Siedlung und Verkehr auf maximal 30 ha pro Tag bis 2020 zu reduzieren, hat die Bundesregierung ... Vorgaben gesetzt.“ Diese Zielvorstellung hat die jetzige Bundesregierung unter 7.4 des Koalitionsvertrages vom 11. November 2005 bekräftigt: „Wir werden daher ... den Flächenverbrauch gemäß der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie auf 30 ha/Tag bis 2020 ... reduzieren und für Flächenressourcenmanagement finanzielle Anreizinstrumente ... entwickeln.“ Aufgrund dieser Zielsetzung ist beim BMVBS unter Mitwirkung des BMU und des BMBF das Projekt REFINA entwickelt. Wenn davon ausgegangen wird, dass in den letzten Jahren über 100 ha/Tag den Baumaschinen zum Opfer fielen, dann ist ausgehend von der Flächeninanspruchnahme der letzten Jahre der im Flächennutzungsplan zugrunde zu legende Flächenanspruch auf 1/3 zu reduzieren. Im Statusbericht zum SRK ist

die Bautätigkeit im Wohnungsbau von 1997 bis 2006 dargestellt. Danach sind für Kassel im Durchschnitt jährlich 2,02 ha ermittelt. Gut gerechnet sind für die nächsten Jahre 0,7 ha jährlich anzusetzen. Es ist deshalb unverständlich und nicht regierungskonform, wenn so große und klimatisch wichtige Flächen wie Dönche Süd oder andere für den Ausgleich im Stadtteil wichtige kleinere Flächen als Wohnbau-land dargestellt sind. Nach dem Statusbericht sind für die Zeit von 1997 bis 2006 in Kassel im Durchschnitt 3,32 ha für Gewerbeneubauland ermittelt. Nach den Zielsetzungen der Bundesregierung sind danach im Durchschnitt jährlich 1,1 ha anzusetzen. Ich erwarte deshalb, dass erhebliche Flächenreduzierungen im Entwurf des FNP vorgenommen werden.

4. Der Landesentwicklungsplan Hessen 2000 fordert für Verdichtungsräume: „Nachteile der Verdichtung wie Umweltbelastungen, ... und die Entleerung der Kernstädte ist entgegenzuwirken“ (3.2.2) und „Schutz und Verbesserung des Kleinklimas zu sichern“. Unter Punkt 4. Die Siedlungspolitik „soll dazu beitragen, Nachteile der Verdichtungsprozesse ... zu mindern“. Der Sicherung und Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen ist der Punkt 8 gewidmet u.a. mit der Forderung: „Für das Klima wichtige Flächen sollen erhalten und entwickelt werden.“ An anderer Stelle: „Nicht oder nur schwer erneuerbare Naturgüter dürfen nur genutzt oder für die Nutzung vorgesehen werden, wenn andere wichtige Belange gegenüber den Belangen von Natur und Landschaft überwiegen und ein konkreter Nachweis mangelnder Alternativen für die Deckung des Bedarfs an der Nutzung dieser Güter vorliegt.“ Unter 8.3 ist auf die Klimaschutzfunktion und die Luftreinhaltung eingegangen, denn „Klima und Luft sind wesentliche und schützenswerte Umweltfaktoren, die ... verstärkt in die räumliche Planung einbezogen werden müssen“. Danach ergibt sich die „Erfordernis für die Ausweisung von innerstädtischen Grünflächen und andere Begrünungsmaßnahmen zur Minderung thermischer Belastung“. Da diese Bestimmungen keinen Eingang in den Flächennutzungsplanentwurf gefunden haben, besteht ein Abwägungsdefizit.
5. Auf das Klimaschutzkonzept 2012 vom März 2007 wurde nicht eingegangen.
6. Auf die Fortschreibung des RPN 2006/2007 wird verwiesen. Jedoch kann Für den Flächennutzungsplanentwurf nur der RPN 2000 herangezogen werden. Es ist unwahrscheinlich, dass der RPN 2006/2007 nach der Zeitplanung des FPN (Seite 13) noch rechtzeitig vom Innenministerium festgestellt werden kann. Zudem ist auf die Verquickung des RPN 2000 mit Fachplänen nicht eingegangen. Nach § 1 (4) BauGB sind die Bauleitpläne der Raumordnung anzupassen. In etlichen einzelnen Planungen ist der Flächennutzungsplanentwurf nicht aus den Zielen der Raumordnung abgeleitet.
7. In der ‚Begründung des Flächennutzungsplanes sind die einzelnen Maßnahmen der Siedlungsausweitung nicht dargestellt. Sie sind deshalb auch nicht qualitativ begründet, und es sind auch keine Alternativen dargestellt, wie das nach § 2 a BauGB erforderlich ist. Der Hinweis auf den SRK stellt keine qualitative Begründung dar und kann auch aus rechtlichen Gründen nicht Gegenstand des FNP sein. Erst im Umweltbericht sind nach einer pauschalen Darstellung die einzelnen Maßnahmen dargestellt und behandelt. Dabei sind die qualitativen Anforderungen, d.h. die Begründung, weshalb gerade diese Fläche für die geplante Nutzung geeignet sein soll, nicht mitgeliefert, so dass eine Bewertung und Abwägung wie in § 2 a gefordert, nicht nachvollziehbar ist. Auch die Auswahl und die Bewertung der Alternativen erfolgt nur pauschal.
8. Die politische und ökologische Zielsetzung der Bundesregierung zur Flächenreduzierung müsste, wie unter Punkt 3 dargestellt, oberste Priorität haben. Selbst wenn nicht regierungskonform der dargestellte Bedarf an Wohnbau- und Gewerbefläche

nach der allgemeinen Trendentwicklung, wie aus den Daten des SRK zu entnehmen (siehe oben Punkt 3), entwickelt ist kann der dargestellte Bedarf nicht gerechtfertigt und nicht akzeptiert werden. D. h. Es müsste häufiger entsprechend der ökologischen Bedeutung der Fläche und dem Bedarf an Freiflächen einer sozialen und umweltgerechten Nutzung der Vorzug gegeben werden.

9. Das Ziel einer „Angebotsorientierten Planung“ (wie unter 2.3 formuliert) widerspricht den Zielen der Bundesregierung, wie oben unter Punkt 3 dargestellt.
10. Die Teilziele (S.23) enthalten keine qualitativen Anforderungen. Der Zweckverband ist als belasteter Ballungsraum nach dem Luftreinhalte- und Aktionsplan zu behandeln. Danach scheidet eine pauschale Nutzungszuweisung von Flächen aus: Es darf keine nicht differenzierte Gewerbesoße über jede Gewerbefläche ausgeschüttet werden! Der Ballungsraum hat als Oberzentrum der Region bestimmte Funktionen, denen entsprechend ihren Teilräumen einzelne Branchen zuzuordnen sind. Die Begründungen für diese Forderung nach einer qualitativen Unterscheidung der Branchen und einer differenzierten Zuweisung von Branchen zu einzelnen Flächen ist die Belastung des Ballungsraumes und die Chance zur Entwicklung einzelner Teilräume um ihnen unter Berücksichtigung ihrer Qualitäten und Potentiale ein unverwechselbares Gesicht und Anreize zur Identifikation der Bürger mit ihren Quartier zu geben.
11. Die unter 3.3 dargestellten Ziele und Instrumente widersprechen sich. Ein Beitrag zur Stabilisierung der Bevölkerungsentwicklung ist erst einmal die Schaffung von Lebensqualität und Ansatzpunkte zur Identifikation mit einem Ort. Wenn nach Aussage vieler Kasseler - insbesondere Zugezogener - aber die Umgebung schön ist, darf man nicht noch zusätzlich die Umgebung verhunzen, sondern muß alles daran setzen, dass Stadt und Umgebung schön und lebenswert werden. Ein gut funktionierendes Oberzentrum, mit differenzierten Kulturangeboten und Dienstleistungen, einer gesunden Luft und attraktiven, unverwechselbaren städtischen Räumen sind Anreize für eine positive Bevölkerungsentwicklung. Das heißt nicht zwangsläufig steigende Bevölkerungszahlen. Auch Splittersiedlungen bzw. deren Ergänzung und die Zersiedlung der Landschaft stellen keine Lebensqualität dar. Anstelle von zusätzlichen Einfamilienhausweiden sollte in die Qualität vorhandener Siedlungen u. a. durch Umbau, Modernisierung oder Umnutzung investiert werden, damit bei zurückgehenden Bevölkerungszahlen kein weiterer Leerstand entsteht.
12. Aufgrund der Bevölkerungsprognose kann nicht undifferenziert auf den Bedarf geschlossen werden. Der Blick auf die Bevölkerungspyramide (Tannenbaum mit abgeschlagenen unteren Ästen) zeigt, dass die meisten Bewohner in dem Alter sind, in dem sie eine Wohnung haben. Die gering besetzten unteren Jahrgänge werden weniger an Einfamilienhäusern und Geschößwohnungen nachfragen als die älteren Jahrgänge frei machen. Das Ziel kann deshalb nur sein, die Wohnungen und das Wohnumfeld durch Modernisierung und Stadtumbau aufzuwerten.
13. Die Gewerbeflächenprognose ist wie auch die Wohnflächenprognose keine Prognose, sondern eine Wunschvorstellung der beteiligten Kommunen, die nicht raumordnerischen oder lebensqualitativen Anforderungen entspricht, sondern steuerfiskalischen Erwartungen. Die Ziele der Bundesregierung sind dabei nicht eingeflossen. Wie wacklig derartige Prognosen sind, zeigt die Machbarkeitsstudie. Nach Aussagen der Machbarkeitsstudie des Gutachters Planquadrat Dortmund ist auf drei Wegen der Bedarf an Brutto-Gewerbeflächen bis 2020 prognostiziert:

Nach der ökonomischen Bedarfsprognose (Modellrechnung) ca. 75,2 ha  
davon ca. 20 ha durch Wiedernutzung (Seite 55)  
Nach Baufertigstellung (Seite 60 f.) ca. 58,4 ha

Nach Betriebsbefragung 25,4 ha für 10 Jahre (Seite 81) ca. 38.0 ha

Der Gutachter stellt abschließend fest: "Der Bedarf an gewerblicher Baufläche wird für die nächsten fünfzehn Jahre für die Region Kassel ca. 60 - 70 ha betragen. Vor dem Hintergrund des Strukturwandels wird der genannte Flächenbedarf mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht überschritten." (S 90)

Dagegen sind dem Siedlungsrahmenkonzept 2015 und dem Statusbericht 10/06 des Zweckverbandes Raum Kassel für die Bautätigkeit folgende Zahlen entnommen:

#### Freie Gewerbeflächen

|        | 6/1997<br>-<br>5/1998 | 6/1998<br>-<br>5/1999 | 6/1999<br>-<br>5/2000 | 6/2000<br>-<br>5/2001 | 6/2001<br>-<br>5/2002 | 6/2002<br>-<br>5/2003 | 6/2003<br>-<br>5/2004 | 6/2004<br>-<br>5/2005 | 6/2005<br>-<br>5/2006 |
|--------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|
| Kassel | 9,2                   | 2,8                   | 3,5                   | 1,9                   | 2,0                   | 0,5                   | 3,5                   | 4,1                   | 2,4                   |
| ZRK    | 15,8                  | 11,8                  | 13,1                  | 19,7                  | 10,0                  | 4,3                   | 26,1                  | 5,1                   | 4,2                   |

#### Suboptimale Gewerbeflächen

|        | 6/1997<br>-<br>5/1998 | 6/1998<br>-<br>5/1999 | 6/1999<br>-<br>5/2000 | 6/2000<br>-<br>5/2001 | 6/2001<br>-<br>5/2002 | 6/2002<br>-<br>5/2003 | 6/2003<br>-<br>5/2004 | 6/2004<br>-<br>5/2005 | 6/2005<br>-<br>5/2006 |
|--------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|
| Kassel | 2,3                   | 0,8                   | 5,4                   | 0,6                   | 5,6                   | 1,1                   | 1,6                   | -                     | 1,5                   |
| ZRK    | 2,9                   | 2,1                   | 8,4                   | 0,6                   | 7,6                   | 1,5                   | 6,3                   | -                     | 3,8                   |

Die Aussage des Gutachters ist unbestimmt und entbehrt nicht der Ironie, denn der Bedarf wird „mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht überschritten“. Eine solche Aussage ist eindeutig dem Wunsch des Auftraggebers geschuldet, über den sich der Gutachter noch lustig macht! Auch sprechen die Zahlen der Bautätigkeit aus dem Siedlungsrahmenkonzept 2015 und dem Statusbericht 10/06 des Zweckverbandes eine eindeutig andere Sprache. Zu beachten ist auch der Unterschied zwischen Freie Gewerbefläche und Suboptimale Gewerbefläche (z.B. Konversionsfläche). Von den 75,2 ha setzt der Gutachter ca. 20 ha Wiedernutzung an, so dass zwischen 50 und 60 ha verbleiben, die aber auch nach Nachweis des Gutachters bis 2020 schon jetzt zur Verfügung stehen. Diese Prognose geht davon aus, dass sich die Nachfrage wie bisher entwickelt und die Prozesse naturwüchsig, d.h. wild und ungesteuert, ohne politische oder ökologische Zielvorstellungen ablaufen.

14. Unter 4.3 sind als Grundlagen die Klimadynamik, die Luftreinhaltung und die Lärm-minderung dargestellt. Die Aussagen in den einzelnen Kapiteln sind aber nicht aufeinander bezogen. Es sind als wesentliche Kaltluftentstehungsgebiete Langes Feld, Umfeld Hasenhecke, Dönche, Hangfuß von Habichtswald und Baunsberg aufgeführt. Nicht dargestellt ist ihre Bedeutung für die Luftreinhaltung. Eine wesentliche Bedeutung für die Luftreinheit sind die klimatischen Vorgänge.
15. In den amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Kassel sind die Messwerte der Luftschadstoffkonzentrationen veröffentlicht. Wenn die Aussage eines starken Fremdeintrages stimmen soll, dürften die Messwerte bei den unterschiedlichen Wetterlagen nicht so unterschiedlich sein. Die Aussage eines starken Fremdeintrages kann deshalb nur bei bestimmten Wetterlagen stimmen. Es ist zu beobachten, dass besonders hohe Schadstoffkonzentrationen bei windstillen Wetterlagen, bei Inver-

sionswetter oder bei Nebeltagen auftreten. In diesen Tagen kann ein Fremdeintrag aber nur eingeschränkt stattfinden.

16. Die Konsequenz, die als eindeutige Bestimmung im Luftreinhalte- und Aktionsplan unter 2.4, Seite 19 bindend ist, wurde für die o. a. Gebiete nicht gezogen. Nach dieser Bestimmung darf z.B. das Lange Feld nicht bebaut werden. Im Flächennutzungsplanentwurf hat man sich über alle übergeordneten Zielvorstellungen und rechtlichen Bindungen hinweggesetzt und ist dabei nicht die zusätzlich zu erwartenden Immissionen sowohl aus den Emissionen dieser Anlagen als auch der geringeren Luftzirkulation bzw. Luftfilterwirkung dieser Flächen gegenüber dem heutigen Zustand eingegangen. Auch ist nicht berücksichtigt, dass Maßnahmen, die zurzeit geplant werden wie das Biomasse-Heizkraftwerk eine zusätzliche Belastung darstellen. Bei der Beibehaltung der Planungen muß deshalb von Immissionserhöhung gesprochen werden.
17. Aus der Problembeschreibung unter 5.6 Entwicklung und Defizite von Landschaft und Freiraum folgen keine Konsequenzen. Der schönen Graphik, mit dem Ziel, die Vorgänge der Abwägung zu erläutern, folgen unter 5.7 allgemeine Ziele und Maßnahmen, die in ihrer Konsequenz zu erheblichen Verstößen gegen diese Ziele führen. Dem Bürger wird bei dieser Art der Darstellung Sand in die Augen gestreut. Aus der Erfahrung der Zusammenarbeit mit Bürgern bin ich immer wieder auf Unverständnis gestoßen, dass ein Gut als so wichtig dargestellt wurde - z. B. die Klimafunktion des Langen Feldes - und man es trotzdem opfert.
18. Der Verkehr leidet nicht unter Zielen, sondern dass diese Ziele nicht umgesetzt werden, wie z. B. auch in den Planungen dieses Flächennutzungsplanentwurfes ÖPNV-nahe Siedlungsstrukturen berücksichtigt werden sollten, aber nicht sind. Die Aussagen zu Fuß- und Radverkehr sind besonders dürftig ausgefallen. Zu fordern sind sichere, ausreichend breite Fuß- und Radwege einschließlich der Überwege über stark befahrene Straßen. Dies sollte in Richtlinien für eine Fuß- und Radwegeplanung als Entwicklungsplanung für den Zweckverband umgesetzt werden.
19. Unter Punkt 8 Infrastruktur ist auf die sich verändernden klimatischen Bedingungen einzugehen. Mit dem Anwachsen extremer Witterungssituationen sind zusätzliche Maßnahmen im Bereich der Entwässerung zu berücksichtigen, u. a. vermehrte Rückhaltekapazitäten beim Oberflächenwasser.

### **Stellungnahme zum Umweltbericht**

1. Im allgemeinen Teil des Umweltberichtes sind die Bereiche angesprochen, die auch schon größtenteils in der Stellungnahme zur Begründung behandelt worden sind.
2. Auch wenn die Ziele der einzelnen Planungsvorhaben/Eingriffe aus dem Zielrahmen der Kommunalen Entwicklungsplanung abgeleitet sind, ist es doch erforderlich, sie im Rahmen des Flächennutzungsplanentwurfes inhaltlich zu begründen. Dabei ist auch zu beachten, dass die einzelnen Entwicklungsplanungen sektorale Planungen und damit ihren sektoralen Anforderungen geschuldet sind. Sie sind nicht formalisiert und unterliegen damit auch nicht den Abstimmungs- und den rechtlich-demokratisch legitimierten Prozessen. Abwägungen, die sich auf Ziele und Begründungen der Entwicklungsplanung beziehen sind im Rahmen des Flächennutzungsplanentwurfes nicht nachvollziehbar.
3. Die Fragwürdigkeit der Prognosen ist oben unter den Punkten 12 und 13 dieser Stellungnahme dargestellt. Auf die im Flächennutzungsplan ignorierten politischen Zielvorstellungen der Bundesregierung ist oben unter Punkt 3 eingegangen.

4. Die unter 2.5 und 2.6 darzustellenden „Neuen Flächen“ als „Neue Grünflächen“ oder „Neue Flächen für Wald“ müssten heißen „Flächen mit anderen Nutzungszuweisungen“, denen sich an dieser Stelle eine Bilanz der zu vernichtenden Freiflächen anzuschließen hat. Die Überschriften und die starke Untergliederung dienen lediglich dazu, den Zusammenhang zu sprengen und lassen den Eindruck von Augenwischerei aufkommen.
5. Bei den unter 3.1 aufgeführten Landschaftsschutzgebieten wird das LSG Langes Feld und seine besondere Bedeutung verschwiegen.
6. „Bei der Zuordnung der neuen Bauflächen wurde auf die Verträglichkeit der Nutzungen mit den im Umfeld bestehenden Nutzungen geachtet, soweit dies ... möglich ist.“ Hier wird das Kriterium der „Möglichkeiten“ eingeführt - so der so: möglich ist alles! Fakten und begründete Abwägung werden durch unbestimmte und vage Möglichkeiten ersetzt. Dazu kommt, dass sich die Möglichkeiten bei Aufteilung der Eingriffe und der oben schon aufgeführten starken Untergliederung der Texte marginalisieren. So wird z. B. die Maßnahme Langes Feld auf vier Maßnahmen/Eingriffe verteilt, damit muß auf eine kumulierende Wirkung der von diesen einzelnen Maßnahmen/Eingriffen ausgehenden Belastungen nicht eingegangen werden nach dem Muster „teile und marginalisiere“.
7. Bei den Kulturgütern 3.7 des Umweltberichtes scheint es sich um Relikte aus der Steinzeit bis ins 19. Jahrhundert zu handeln. Der englische und der russische Friedhof auf dem Langen Feld scheinen nicht dazu zu gehören wie auch die Reste einer Verteidigungsanlage aus dem 2. Weltkrieg. Diese Anlagen verdienen Respekt! Eine geschichtsvergessene und geschichtsverdrängende Nation wird weder aus der Geschichte lernen noch wird sie eine Zukunft haben.

### **Zu den einzelnen Eingriffen auf dem Langen Feld**

Gegen die Eingriffe Nr. 10012, 10020, 10085 und 10090 werden erhebliche Einwendungen geltend gemacht. Die Begründungen der Einwände leiten sich schon aus dem bisher Geschriebenen ab, werden aber zusätzlich bezogen auf die einzelnen Eingriffe dargestellt. Dabei ist auf die kumulierende Wirkung der einzelnen Eingriffe nochmals hinzuweisen.

### **Eingriff 10012: Niederzwehren, Bereich Wartekuppe**

Die Auswirkungen der bereits nach Bundesimmissionsschutzgesetz beantragten Anlage des Biomasse-Heizkraftwerkes auf dem Standort des Kraftwerkes Kassel sind nicht berücksichtigt. Wenn auch die Abgase durch den 70 Meter hohen Schornstein die unmittelbare Umgebung nicht belasten, so gehen doch von der Anfahrt des Altholzes durch LkW sowie der Lagerung und den Ladevorgängen Belastungen aus.

Von wesentlicher Bedeutung sind die jetzt beplanten Flächen für:

- ❖ **Klima, Luft- und Lebensqualität**  
Die Acker- und Freiflächen sind wichtig für die Kaltluftentstehung, den Kaltluftabfluß und der Belüftung entlang der Fulda-Niederung bis in die Innenstadt.
- ❖ **Naherholung**  
Die Vielfalt der Vegetation und die kleinteilige Gliederung des Gebietes mit dem Sandgraben stellen einen hohen Erlebniswert dar. Der Wanderweg entlang des Sandgrabens verbindet die Fuldaniederung/Neue Mühle mit dem Langen Feld und darüber hinaus mit Rengershausen und Baunatal. Er wird zusätzlich von Sportlern (Joggen, Walken, Radfahren) genutzt.

- ❖ Landwirtschaft  
Die landwirtschaftliche Nutzfläche bietet gute Bodenerträge und trägt zur Vielfalt des Landschaftserlebnisses bei.
- ❖ Biotopverbund  
Die differenzierten Freiflächen stellen eine Verbindung und damit einen Biotopverbund zwischen Langem Feld und Fuldanieiederung dar.

Eine Bebauung der Flächen bedeutet die Ausweitung einer Splittersiedlung mit ihren nachteiligen Folgen für die Versorgung und dem stadtwirtschaftlichen Aufwand (auch Folgekosten für die Unterhaltung).

Unter Eingriff 10012 (Umweltbericht) sind unter 7. Alternativen nicht geprüft. Der Bedarf ist oben unter Punkt 12 und 13 abgehandelt. Andere Alternativen - aus Verkehrs- und Gewerbebrachen - stehen in der Stadt und im Zweckverbandsgebiet ausreichend und umweltverträglicher zur Verfügung.

Unter Eingriff 10012 (Umweltbericht) sind unter 8. die aufgeführten kumulativen Wirkungen nicht ausreichend dargestellt und gewürdigt. Sie sind zu beziehen auf Klimaauswirkungen (Kaltluftabfluß vom Langen Feld wird unterbrochen), zerstören einen Nutzungszusammenhang für Erholung und Sport, zerstören die Verbindung ökologisch wirksamer Landschaftsteile.

Das Gebiet ist als Kulturlandschaft mit hohem Naherholungswert, als Trittstein zur Verflechtung ökologisch wirksamer Räume unter Berücksichtigung der klimatischen Situation weiterzuentwickeln.

### **Eingriff 10020: Niederzwehren, Wartekuppe**

Von wesentlicher Bedeutung sind

- ❖ Landwirtschaft  
Der ertragreiche Boden wird in seiner Bedeutung noch steigen. Erste Anzeichen sind das Umsteuern der EU und die steigenden Kosten für Agrarprodukte
- ❖ Naherholung  
Der Bereich grenzt an einen Siedlungsraum, der außer Abstandsgrün keine Freiflächen für eine aktive Freiflächennutzung bietet. Diese Flächen stellen mit dem Grillplatz und den Gärten schon heute eine Kompensation fehlender Freiflächen im Stadtteil dar.
- ❖ Klima und Luft  
Die Fläche hat eine kleinklimatische Ausgleichsfunktion, und darüber hinaus fließt über diese Fläche frische Luft in den Stadtteil. Als Abstandsfläche zwischen BAB 49 und der Siedlung stellt sie eine Barriere für die von der BAB ausgehenden Belastungen dar.

Unter Eingriff 10020 (Umweltbericht) sind unter 7. Alternativen nicht geprüft. Der Bedarf ist oben unter Punkt 12 und 13 abgehandelt. Die Aussagen sind nicht nachvollziehbar.

Die Eingriffsfläche 10020 ist als Verbindungsglied zwischen Siedlung und dem Langen Feld zu entwickeln. Dabei ist die Vielfalt der Nutzungen und der Vegetation durch gezielte Maßnahmen zu fördern und es sind zusätzliche Möglichkeiten für eine aktive Freiflächennutzung zu schaffen. Durch gezielte Pflanzungen mit Filterwirkung sind die Belastungen von der BAB zu verringern.

## **Eingriff 10085: Niederzwehren, Gewerbegebiet Langes Feld und**

## **Eingriff 10090: Niederzwehren, Verkehrserschließung für das Lange Feld**

Beide Eingriffe werden zusammengefasst, da sie räumlich und funktional zusammengehören. Gegen beide Eingriffe bestehen erhebliche Einwände, denn es ist unverantwortlich die Bebauung gegen alle Bedenken zu Lasten der Lebensqualität und der Gesundheit der Bevölkerung durchzusetzen. Damit wird die Zukunftsfähigkeit des Ballungsraumes Kassel infrage gestellt.

Entgegen den Aussagen, dass Eingriffe ausgeglichen werden können, denn es stünden ausreichend Kompensationspotentiale bereit“ (Seite 287), stehen die folgenden Aussagen aus der Machbarkeitsstudie der Fa: Planquadrat, Dortmund:

„Eingriff und Kompensation

Die Realisierung des Gewerbebestandes „Langes Feld“ hat folgende wesentliche Beeinträchtigungen der Schutzgüter zur Folge:

- ❖ Beeinträchtigung / Verlust stadtklimatisch bedeutsamer Kaltluftentstehungsgebiete und Frischluftbahnen,
- ❖ Verlust / Einschränkung der Funktion als Zugvogelrastplatz,
- ❖ Verlust von rd. 70 ha hochwertigen landwirtschaftlich genutzten Böden durch Überbauung / Flächenversiegelung,
- ❖ Veränderungen des Landschaftsbildes, Einschränkung der Naherholungsfunktionen des Gebietes durch Veränderung des weiträumigen Charakters der Hochfläche.

Zur Minderung und zum Ausgleich dieser Eingriffe sind umfangreiche landschaftspflegerische Maßnahmen im näheren Umfeld des Vorhabens vorgesehen, die jedoch keinen vollständigen funktionalen Ausgleich der Eingriffe erzielen können. Bezogen auf die hier zu behandelnden Schutzgüter ergibt sich folgende Bilanz:

- ❖ Schutzgüter Wasser und Landschaftsbild/ landschaftsbezogene Erholung: Kompensation weitgehend möglich.
- ❖ Schutzgüter Boden und Pflanzen / Tiere / Lebensräume: Kompensation nur teilweise möglich.
- ❖ Schutzgut Klima / Luft: Kompensation nur in geringem Umfang möglich.“

Unabhängig von der Bewertung der einzelnen Aussagen, ist der Eingriff in das Schutzgut Klima / Luft des Langen Feldes nicht auszugleichen und irreparabel, denn futsch ist futsch. Dies gilt auch für die Ackerflächen, die auf Seite 278 als „kompensationsfähig“ eingestuft werden.

Daß die menschliche Gesundheit durch diese Planungen „nicht erheblich beeinträchtigt wird“ (Seite 276), heißt, dass sie beeinträchtigt wird. Da die Bedingungen dessen, was erheblich ist, nicht definiert werden, bleibt die Beeinträchtigung als Aussage. Es ist auch die Frage, welchen Wert die menschliche Gesundheit hat und damit welchen Wert dem menschlichen Leben zuerkannt wird. Daß der Mensch dem Götzen Mammon geopfert wird, sollte in die Vorzeit der Götteropfer verbannt bleiben.

Die Planungen sind zu messen am Verlust der einzelnen Güter, der durch die Planungen entsteht:

- ❖ Klima/Luft  
Die Funktion als Frischluftventilationsfläche wird erheblich beeinträchtigt. Die schwachen Winde Fuldata abwärts erhalten über dem Langen Feld durch die Düsenwirkung des höher gelegenen Sattels einen zusätzlichen Schub. Sie werden dort durch frische Luft und Kaltluft angereichert und strömen weiter in die Stadtteile flussab-



wärts. Die Versiegelung der Flächen durch Bebauung lässt keine Frischluft/Kaltluft mehr entstehen. Durch die Bebauung entsteht eine Wärmeinsel, die den Luftaustausch unterbindet, die Restwirkung der verbleibenden Freiflächen ist fraglich. Eine besondere Funktion kommt dem Langen Feld bei Inversionswetterlagen zu: „Wenn bei einer austauscharmen Wetterlage das Kasseler Becken durch eine Inversion abgeschlossen ist, führt der schwache Luftaustausch unterhalb der Inversion zu einer weitgehend einheitlichen Immissionskonzentration innerhalb des Kasseler Beckens“ (Luftreinhalte- und Aktionsplan Seite 31). Wenn die Inversionsschichten über der Grenze von 200 Meter über NN liegen, bleibt das Lange Feld für den Luftaustausch wirksam. Habichtswald und Söhre liegen dann über der Inversionsgrenze - was vom Herkules gut zu beobachten ist - und sind damit für den Luftaustausch in der Stadt unwirksam.

Der klimatischen Bedeutung des Langen Feldes trägt der Luftreinhalte- und Aktionsplan Rechnung, der auf die Luftqualitätsrahmenrichtlinie von 1996 der EU zurückgeht und in der Novelle der 22. BImSchV vom 11. September 2002 seinen Niederschlag gefunden hat. „Ungünstige Topographie, abriegelnde Bebauung oder Wärmequellen beeinträchtigen oder unterbinden die Frischluftströme. Emittierende Betriebe im Bereich derartiger Schneisen können die Luftqualität stromab entscheidend verschlechtern. Der Festlegung und Erhaltung von Frischluftschneisen kommt daher im Rahmen von Planungen grundlegende Bedeutung zu.

- ❖ Die im Regionalplan Nordhessen [71] festgelegten Bereiche für besondere Klimafunktionen dienen der nachhaltigen Sicherung besonderer regionaler Klimafunktionen. Veränderungen, die zur Beeinträchtigung oder Zerstörung der besonderen klimatischen Funktion führen, sind unzulässig.“ (Luftreinhalte- und Aktionsplan für den Ballungsraum Kassel, hrg. Vom Hessischen Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Seite 19)  
Damit ist eine Bebauung des Langen Feldes unzulässig!
- ❖ Freiflächennutzung  
Das Lange Feld dient der Bevölkerung der umliegenden Stadtteile als Kompensation der fehlenden Freiflächen in den Stadtteilen, und hat damit eine beachtliche Erholungsfunktion. Auf dem Langen Feld wird gewandert, Sport getrieben, auf den Bänken geruht. Der Reiz der Landschaft besteht in der Einmaligkeit der unterschiedlichen Landschaftselemente, die nur hier erfahren werden können: neben ausgedehnten Feldern, die beackert werden und auf die so seltene Vögel wie Feldlerche, Rebhuhn und die während der Vogelwanderung dort rastenden Kiebitze und Kraniche angewiesen sind, Grünflächen und Hecken, in denen Vögel brüten. Die Vielfalt wird ergänzt durch einen Modellflugplatz, Friedhöfe und Reste von Verteidigungsanlagen. Auch sind Greifvögel und Niederwild zu beobachten. Eine weitere Attraktion stellt die Weite, die Gliederung und die Fernsicht dar. Hier können wie in wenigen Bereichen des Ballungsraumes siedlungsnahe ländliche Erfahrungen gemacht werden. Durch die Bebauung werden zusammenhängende Flächen zerschnitten, die Restfreiflächen werden erheblich reduziert und unattraktiv. Sie werden in ihrem Wert als Ausgleich für fehlende Freiflächen in den Stadtteilen gemindert, Wanderwege werden unterbrochen. Dafür bestimmen Industriebauten das Bild. Die Vielfalt und wesentliche Erfahrungsmöglichkeiten gehen verloren, der Fernblick wird eingeschränkt.
- ❖ Flora und Fauna  
Die sich für die Freiflächennutzung dargestellte Vielfalt findet sich wieder in der Vegetation und in der Tierwelt. Charakteristisch sind Ackerfrüchte, Feldgehölze, Ackerandstreifen, Buschwerk und angrenzend Wald und Obstholzbestände. Der Vegetation folgt die Tierwelt, sie ist auf diese Vielfalt angewiesen. Rebhuhn und Lerche benötigen die zusammenhängenden Ackerflächen, genauso wie die Kraniche und Kie-

bitze den Rastplatz während ihrer Wanderung. Greifvögel und Niederwild finden im Gewerbegebiet kein Futter und Unterschlupf. Durch die Bebauung würde ein regional bedeutender Brut- und Rastplatz verloren gehen, freie Flächen werden reduziert, zusammenhängende Freiflächen getrennt, die Vielfalt geht verloren!

❖ Boden

Guter Ackerboden wird geopfert, es entstehen Restflächen, die ungünstig zu bewirtschaften sind. Guter Ackerboden wird bei der geänderten Energie- und Agrar- EU-Politik benötigt.

❖ Wasser

Über die Hälfte der Flächen liegt im Wasserschutzgebiet III. Durch Auflagen soll dies berücksichtigt werden. Ob die Maßnahmen jedoch immer eingehalten werden, ist fraglich.

Oberflächenwasser geht durch die Versiegelung dem Grundwasser verloren. Zukünftig wird ein größerer Bedarf angenommen (Klimaänderung). Das Oberflächenwasser wird stärker verschmutzt und evtl. kontaminiert. Die Klimaänderung wird auch vermehrt extreme Klimaereignisse zur Folge haben.

Zusätzliche Verkehrsflächen entstehen als innere und äußere Erschließung: Flächen werden versiegelt, Abgase, Abrieb und Staub entstehen und belasten die Umwelt, die Luft wird überwärmt! Zusätzlicher Verkehr belastet die schon stark belasteten Stadtteile zusätzlich durch Abgase, Staub, Lärm.

Ein besonderes Problem stellt die Auffahrt auf die BAB 49 im Zuge der Frankfurter Straße dar. Durch den Umbau der Auffahrt und die weitere Erschließung entstehen durch zusätzliche ampelgeregelt Kreuzungen Haltepunkte. Die Brems- und Beschleunigungsvorgänge z. T. im Steigungsbereich führen zu erhöhter Umweltbelastung und zum Rückstau auf der Frankfurt Straße.

Die zusätzlichen Fahrten auf der BAB 44 und BAB 49 führen zu einer erhöhten Umweltbelastung.

### **Übergeordnete Ziele und Planungen verbieten eine Bebauung des Langen Feldes:**

- ❖ Auf die Zielvorstellungen der Bundesregierung ist am andern Ort eingegangen.
- ❖ Der noch geltende Regionalplan verbietet eine Bebauung mit der Begründung Klimafunktion, Landwirtschaft und Regionaler Grünzug.
- ❖ Wenn der Luftreinhalte- und Aktionsplan weiterhin gilt, ist eine Bebauung des Langen Feldes nicht möglich.
- ❖ Nach der lokalen Agenda 21 ist eine Bebauung nicht zulässig!

Eine Prüfung von Alternativen ist nicht erkennbar. Dabei gibt es Alternativen in der Reaktivierung von Gewerbe- und Verkehrsbrachflächen, in der Organisation eines qualifizierten Bauflächenmanagements, in Interkommunalen Gewerbegebieten auch über den Rand des Zweckverbandes hinaus.

Mit freundlichen Grüßen